



**Ökologisch-  
Demokratische  
Partei**



**Dr.-Ing. Thorsten Stengel  
Sprecher der Fraktion  
DaCG/ÖDP  
16. Münchner Stadtbezirk  
Ramersdorf-Perlach  
Schlesierstr. 52  
81669 München**

ÖDP . Dr.-Ing. Thorsten Stengel . Schlesierstr. 52 . 81669 München

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach  
z. Hd. des Vorsitzenden Thomas Kauer  
Bezirksausschussgeschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

München, den 1. Dezember 2014

### **Antrag zur Sitzung des BA 16 am 02.12.2014**

#### **„50/40 auf dem Mittleren Ring in Ramersdorf-Perlach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss wird gebeten folgenden Antrag zu beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, auf dem Mittleren Ring im Gebiet des 16. Stadtbezirks eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie von 40 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit entsprechenden fest installierten Kontrollstellen einzurichten.

#### **Begründung**

- 1) Selbst eine Verringerung des (mittleren) Schalldruckpegels um 1 dB(A), wie sie bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h auf 50 km/h zu erwarten ist, bedeutet eine Verbesserung der Lärmsituation für die betroffenen Anwohner. Das Warten auf z.B. einen neuen Fahrbahnbelag oder ein Trogbauwerk bringt hingegen keine Verringerung der Lärmbelastung.

thorsten.stengel@oedp-  
muenchen.de  
www.oedp-muenchen.de

Tel.: +49 89 63857638  
Mobil: +49 160 90211754

Bankname:  
Stadtsparkasse München  
Starnberg Ebersberg  
Empfänger: ÖDP München  
Kontonummer: 0010869550

- 2) Die Beurteilung von Lärmschutzmaßnahmen rein auf Basis der Differenz des mittleren Schalldruckpegels (unabhängig ob eine Mittelung und Gewichtung für den Tag oder die Nacht erfolgt) erscheint dem Antragsteller nicht zielführend bzw. ausreichend. Der Spitzen-Schalldruckpegel vorbeifahrender Fahrzeuge wird durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung (z.B. von derzeit 60 km/h auf 50 km/h) deutlich stärker reduziert als der mittlere Schalldruckpegel (ca. 3 dB(A) bis 4 dB(A) je nach Fahrzeug und Art des Straßenbelags gegenüber 1 dB(A) beim mittleren Schalldruckpegel), siehe z.B. [1] und [2]. Dies ist insbesondere nachts von großer Bedeutung, da dann einzelne Schallereignisse (die z.B. durch den Spitzen-Schalldruck besser beschrieben werden) besonders deutlich wahrgenommen werden und somit auch eine besonders starke Belästigung darstellen [1].
- 3) Es ist zu erwarten, dass die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung sowohl die Anzahl als auch die Schwere von Verkehrsunfällen verringert.
- 4) Die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung führt darüber hinaus zu einer Verbesserung der Luftqualität in den betroffenen Gebieten des 16. Stadtbezirks.
- 5) Dem Antragsteller ist keine kostengünstigere und schneller umzusetzende Lärmschutzmaßnahme als die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung bekannt.
- 6) Insbesondere mit Blick auf die Landshuter Allee ist auch nach der Einrichtung der geforderten Geschwindigkeitsbegrenzung von einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Mittleren Rings auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Thorsten Stengel

*Sprecher der Fraktion DaCG/ÖDP*

*16. Münchner Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach*

---

[<sup>1</sup>] Schick, P.: Auswirkungen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf die Lärmbelastung, 1998.

[<sup>2</sup>] TÜV NORD (Hrsgb.): Ermittlung der Geräuschemission von Kfz im Straßenverkehr (Forschungsbericht Nr. 200 54 135), 2005.